



Gemeinnütziger Verein
Pro Grün Bielefeld e.V.

Seit 60 Jahren kein „Untersee“ : Regionalplan, Nachhaltigkeit und Planungshoheit der Kommune

Stellungnahme pro grün e.V.

„Insgesamt mehr Klimaschutz“ – Eckpunkte zum aktuellen LEP (2023)

Das Land NRW beschließt Eckpunkte für eine nachhaltigere Flächenentwicklung. (Presseinformation 485/06/2023 - zur 3. Änderung des LEP) Es soll „eine insgesamt nachhaltigere Landesentwicklung“ vorangetrieben werden. Als Flächenbedarfe werden die Transformation der Wirtschaft, der heimischen Landwirtschaft, der Wohnungsbau, die Naherholung der Bevölkerung und die Entfaltung der Natur benannt. Der Flächenverbrauch soll auf 5 ha/Tag begrenzt werden. Es muss „insgesamt mehr für Klimaschutz“ und den „verantwortungsbewussten Umgang mit unseren Flächen“ getan werden.

Planung eines „Untersees“ in der Johannisbachaue Bielefeld

Vor über 60 Jahren wurde die landwirtschaftliche Fläche Meyer zu Jerrendorf für 23 Mio DM von der Stadt Bielefeld gekauft. Der heute vorhandene „Obersee“ (ca. 20 ha) sollte mit Vorrang dem Naturschutz dienen, der angedachte „Untersee“ der Erholung und dem Wassersport.

Für den Betrieb eines Wassersport- und Erholungssees wurde in den vergangenen Jahrzehnten nach kommerziellen Einnahmemöglichkeiten gesucht, dazu gehörte u.a. der (fiktive) Hochwasserschutz, eine gebührenpflichtige Boden- und Bauschuttdeponie, der kommerzielle Betrieb einer Freizeitanlage, eine Spa-Therme, alles mit entsprechend aufwändiger verkehrlicher Erschließung in der freien Landschaft.

Mit wechselnden politischen Mehrheiten im Stadtrat wurde ein „Untersee“ immer mal wieder thematisiert und unter Vorbehalt gestellt, aber dann im Ergebnis niemals weiter verfolgt (vgl. zur Vorgeschichte das Internet).

In der Folge veränderter politischer Prioritäten zugunsten des Klima- und Naturschutzes hat sich die Johannisbachaue (ab Viadukt) in den letzten Jahrzehnten in ein erstrangiges Landschafts- und Naturschutzgebiet entwickelt. Von einer kommerziellen Nutzung oder weiteren planerischen Vorbehalten ist politisch mehrheitlich keine Rede mehr.

„Die Stadt Bielefeld verfolgt die Planung eines Sees in diesem Bereich nicht mehr.“

(Regionalplanungsbehörde RR-10/2023)

Damit kann die Johannisbachaue als **Vorrangfläche** mit entsprechender Priorität gegenüber anderen Belangen behandelt werden. Die dafür nötige **Planungshoheit** der Kommune gilt

nicht nur allgemein planungsrechtlich, die politischen „Gestaltungsspielräume“ sollen seitens der Landesregierung sogar ausgebaut werden.

Planungshoheit?

Der Regionalplan setzt den übergeordneten Rahmen für die Flächennutzungs- oder Bebauungspläne der Kommunen in OWL fest und gibt somit vor, in welchen Bereichen Städte und Gemeinden Flächen für „Wohnen und Arbeiten“ ausweisen können. Er ist zugleich Grundlage für viele Fachplanungen, z. B. Rohstoffsicherung, Natur- und Landschaftsschutz, Wasser- und Hochwasserschutz.

Der [Regionalrat Detmold](http://www.regionalrat-detmold.de) setzt sich nach der letzten Kommunalwahl 2020 mit 20 stimmberechtigten Mitgliedern wie folgt zusammen: 8 Sitze CDU, 5 Sitze SPD, 4 Sitze Bündnis 90/Die Grünen, je ein Sitz FDP, FW Freie Wähler und AfD (Einzelvertreter). Die Kommission für Nachhaltigkeit und die Kommission für Regionalplanung haben je 24 Mitglieder. (www.regionalrat-detmold.de)

Die Stadt Bielefeld hat 2020 mit Mehrheitsentscheidung im Rat die langfristige/ endgültige Festsetzung der Johannsbachau als Naturschutzgebiet angemeldet. Damit wird zugleich den Eckpunkten der Landesregierung für eine nachhaltigere Flächenentwicklung Rechnung getragen. Es handelt sich um eine absolut singuläre Fläche und Nutzungsabsicht im Außenbereich der Großstadt Bielefeld, die alle weitergehenden (z.B. kommerziellen) Absichten langfristig ausschließt und keinerlei Auswirkungen auf die Region hat.

Die Stadt Bielefeld hat im Regionalplanentwurf von 2020 angeregt, keine Festlegung als Oberflächengewässer, stattdessen die Festlegung als Allgemeiner Freiraum zu beschließen

Die Regionalplanungsbehörde stimmt dieser Anregung insoweit zu: „Die Darstellung einer Wasserfläche basiert auf der ursprünglichen Zielsetzung der Stadt Bielefeld, in diesem Bereich den sogenannten „Untersee“ anzulegen.(,...) Die Stadt Bielefeld verfolgt die Planung zur Anlage eines Sees in diesem Bereich nicht mehr. Sie strebt vielmehr die Renaturierung des Johannsbaches und die Ausweisung eines Naturschutzgebietes an. Vor diesem Hintergrund ist es aus Sicht der Regionalplanungsbehörde sachgerecht, die zeichnerische Festlegung der Wasserflächen zurückzunehmen.“ (Vorlage RR-10/2023)

Die CDU-Fraktion hat nun beantragt, über diesen Abwägungsvorschlag der Regionalplanungsbehörde zu der „ID 9752 (Stadt BI“) gesondert abzustimmen.

Es stellt sich die Frage, ob bei einer knappen Mehrheit in einem Regionalgremium (hier: Regionalrat) die Mehrheitsentscheidung und Planungshoheit einer Kommune (hier: Bielefeld) parteipolitisch unterlaufen werden kann. Zwei Mitglieder des Regionalrates und zugleich des Stadtrates Bielefeld (Helling, CDU und Schlifter, FDP) haben diese Absicht erklärt.

05.07.2023 Prof. Tilman Rhode-Jüchtern